

**Bekanntmachung der Gemeinde Stolpe  
zum Beschluss Nr. GVSt-0023/14 vom 03.09.2014  
über den Entwurf und die Auslegung der  
1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1  
„Schloss Stolpe“  
für Teilflächen der Teilplangebiete 1.2 und 1.3**

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 umfasst das im beiliegenden Auszug aus dem Messtischblatt gekennzeichnete Gebiet der

|           |                          |
|-----------|--------------------------|
| Gemarkung | Stolpe                   |
| Flur      | 3                        |
| Flurstück | 7/19 teilweise           |
| Fläche    | rd. 1.347 m <sup>2</sup> |

Das Bebauungsplangebiet Nr. 1 „Schloss Stolpe“ befindet sich unmittelbar im Dorfkern von Stolpe.

Es wird im Norden durch die Dorfstraße, im Osten und Süden durch Wohnbebauung und im Westen durch Wohnbebauung begrenzt.

Der Geltungsbereich der 1. Planänderung umfasst nicht den gesamten Geltungsbereich der Ursprungssatzung, sondern lediglich den Westflügel des Schlosses mit Teilflächen der Teilplangebiete 1.2 und 1.3.

**1.**

Die Gemeindevertretung Stolpe hat am 03.09.2014 den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Schloss Stolpe“ für Teilflächen der Teilplangebiete 1.2 und 1.3 mit der Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B) und dem Entwurf der Begründung in der Fassung von 09-2014 gebilligt.

**2.**

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Schloss Stolpe“ für Teilflächen der Teilplangebiete 1.2 und 1.3 mit der Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B) und dem Entwurf der Begründung von 09-2014 liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

**von Montag, den 06.10.2014 bis Freitag, den 07.11.2014**  
(jeweils einschließlich)

im Bauamt des Amtes Usedom Süd in 17406 Stadt Usedom, Markt 07, Zimmer 11, während folgender Zeiten:

|             |           |  |
|-------------|-----------|--|
| montags bis | mittwochs | von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 15.00 Uhr und |
| donnerstags |           | von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr und |
| freitags    |           | von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr                               |

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu der Planänderung schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

### 3.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Schloss Stolpe“ für Teilflächen der Teilplangebiete 1.2 und 1.3 wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt, da die Planungsziele der 1. Änderung die Grundzüge des Bebauungsplanes Nr. 1 nicht berühren.

Entsprechend § 13 (3) BauGB wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 (2) Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 abgesehen; § 4c (Überwachung) ist nicht anzuwenden.

### 4.

Gemäß § 13 (2) BauGB wird von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB abgesehen.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung wird im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 13 (2) 2. BauGB und Aufforderung der von der Planänderung berührten Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden zur Stellungnahme gemäß § 13 (2) 3. BauGB durchgeführt.



### 5.

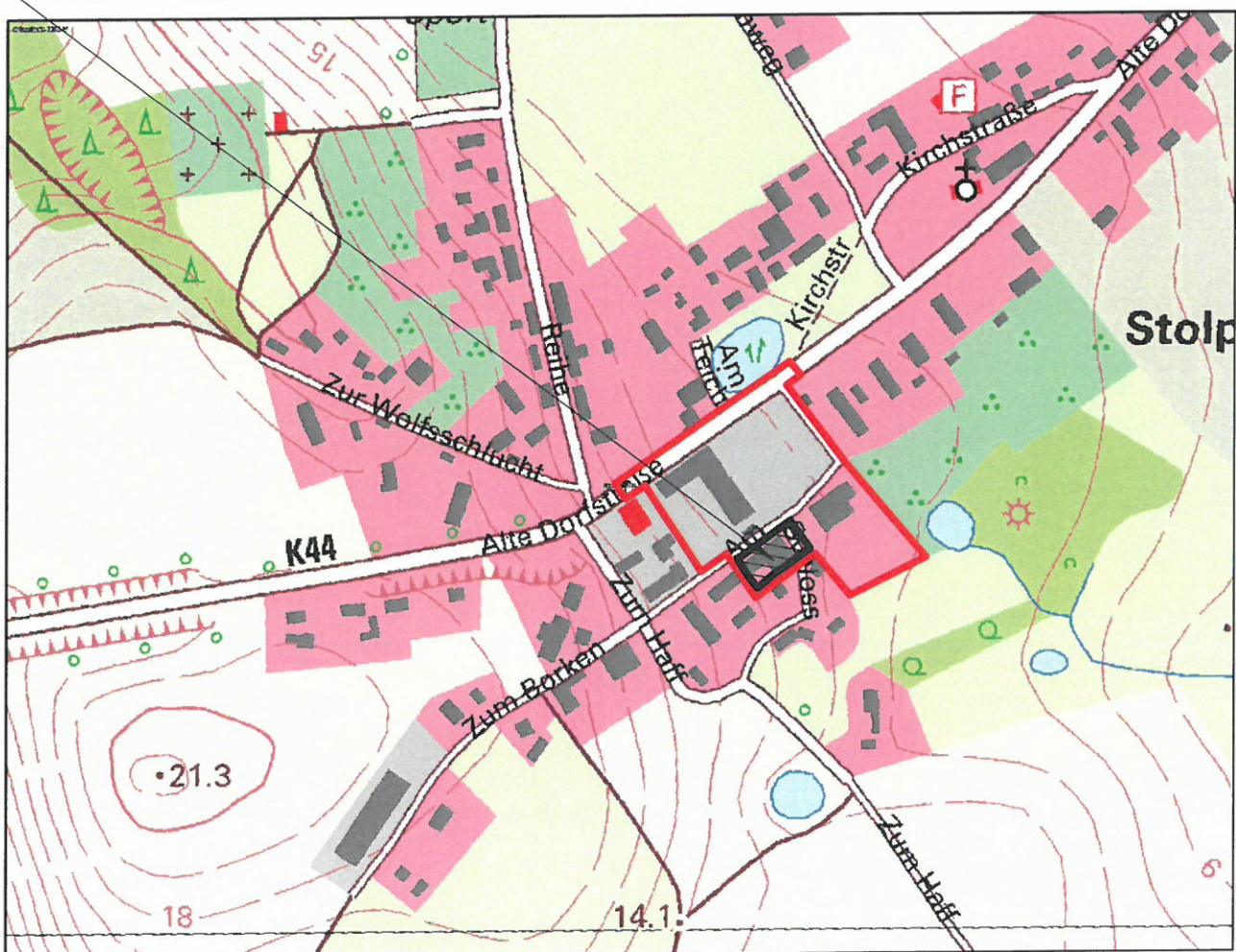
Der Beschluss wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

  
Zeplin

Bauamtsleiterin



-  Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 1
-  Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Schloss Stolpe"



Übersichtsplan M 1 : 5000

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage  
<http://www.amtusedom-sued.de> am 04.09.2014

